



Vorlage SoA_16/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 14.11.2011

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Mittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - Vorberatung -

Bundesregierung und Bundesrat haben sich im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – neben der Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets – auch darüber verständigt, Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden dem Landkreis Ludwigsburg über eine Erhöhung an den Kosten der Unterkunft im SGB II zur Verfügung gestellt. Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft wurde befristet bis 2013 um 2,8 % erhöht. Diese 2,8 % entsprechen im Landkreis Ludwigsburg ca. 1,26 Millionen Euro und stehen für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit zu Verfügung.

Nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets war zunächst nicht klar, inwieweit der Bund oder das Land noch weitere Vorgaben für den Einsatz der Mittel für die Schulsozialarbeit machen werden. Derzeit ist nicht absehbar, dass es weitere Vorgaben geben wird.

Zwar ist aktuell noch nicht abschließend klar, wie viel Geld tatsächlich für das Hortmittagessen ausgegeben werden muss. Wir rechnen jedoch damit, dass ca. 1,2 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen könnten.

Bereits bei Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets hat die Verwaltung angekündigt, dass sie den Gremien des Kreistags und dem Kreistag selbst einen Vorschlag zum Einsatz dieser Mittel für die Schulsozialarbeit machen wird.

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen ca. 57 – 58 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit. Diese werden bisher vom Landkreis selbst oder von den Städten und Gemeinden finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für Schulsozialarbeit gleichmäßig entsprechend den vorhandenen Stellen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung steht, wird zwar erst nach Abschluss aller Verrechnungen der Kos-

ten des Hortmittagessens klar sein. Legt man jedoch den Betrag von ca. 1,2 Millionen Euro zu Grunde, ergibt dies einen Betrag von ca. 20.000 Euro pro Vollzeitstelle.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, die Mittel für Schulsozialarbeit, die über die Kosten der Unterkunft im SGB II dem Kreis zur Verfügung gestellt werden, gleichmäßig entsprechend der vorhandenen Stellen an den Landkreis sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg zu verteilen.